

Geschäftsstelle des Hauptstadtkulturfonds  
Senatsverwaltung für Kultur  
und Gesellschaftlichen Zusammenhalt  
Brunnenstraße 188 - 190, 10119 Berlin

13.03.2025

### Pressemitteilung

## Kultur mit Strahlkraft: Kulturprojekte in Berlin gesucht! Jetzt für Förderung durch den Hauptstadtkulturfonds 2026 bewerben!

Der Hauptstadtkulturfonds (HKF) fördert kulturelle Projekte und Veranstaltungen in nahezu allen künstlerischen Sparten sowie inter- und transdisziplinäre Vorhaben. Die geförderten Projekte sollen in Berlin stattfinden und darüber hinaus nationale und internationale Relevanz in einem der folgenden Bereiche ausweisen: Bildende Kunst, Darstellende Künste, Film, Literatur, Medienkunst, Musik, Übergreifend, Zeitgeschichte/Geschichte.

Bewerber können sich natürliche oder juristische Personen mit Konzepten für nahezu alle künstlerischen Sparten. Auch spartenübergreifende, inter- und transdisziplinäre Vorhaben können eingereicht werden. Es werden kleinere und größere Projekte gefördert.

Interessierte finden hier das [Informationsblatt](#) zur Ausschreibung, das alle relevanten Kriterien für eine Antragstellung auflistet. **Bitte lesen Sie sich das Informationsblatt und die Kriterien zur Antragstellung sorgfältig durch, da die Nichtbeachtung zum formalen Ausschluss führen kann.**

Weitere Informationen finden Sie auf der Website des [Hauptstadtkulturfonds](#).

Zum Formular für die Onlinebewerbung geht es hier: [Link zum Online-Formular](#). Das Antragscenter wird in Kürze verfügbar sein.

Die Kuratorin für den Hauptstadtkulturfonds, Leonie Baumann, weist darauf hin, dass **bis zum 15. April um 14:00 Uhr** Anträge für eine Einzelprojektförderung aus dem Hauptstadtkulturfonds **für Projekte, die im Jahr 2026 sichtbar werden**, gestellt werden können.

Jährlich fördert der Hauptstadtkulturfonds etwa 140-160 Projekte mit rund 15 Millionen Euro und stellt damit eines der wichtigsten Instrumente der Förderung der Berliner freien Szene dar.

Mittlerweile können sich Berliner Kulturschaffende bequem online für den Hauptstadtkulturfonds bewerben.

Aus dem Hauptstadtkulturfonds werden aus Mitteln der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien Einzelmaßnahmen und Veranstaltungen gefördert, die für die Bundeshauptstadt Berlin bedeutsam sind, nationale und internationale Ausstrahlung haben und besonders innovativ sind. Der Fonds soll durch die Förderung aktueller kultureller und künstlerischer Projekte dazu beitragen, von Berlin aus den überregionalen und internationalen kulturellen Dialog aufzunehmen und zu festigen.

Die Vergabe der Einzelprojektförderung erfolgt auf Grundlage der Empfehlungen der Jury durch den Gemeinsamen Ausschuss für den Hauptstadtkulturfonds unter dem Vorbehalt der parlamentarischen Entscheidung zum Haushalt durch den Deutschen Bundestag und das Abgeordnetenhaus von Berlin.

Der Jury für den Hauptstadtkulturfonds gehören Dr. Gurur Ertem, Dr. Sonja Longolius, Matthias Hinke, Dr. Christian Rakow, Dr. Michael Fürst, N.N. und die Kuratorin Leonie Baumann an.

Die Entscheidung des Gemeinsamen Ausschusses zum Antragsverfahren I/2026 wird voraussichtlich Mitte/Ende Juli 2025 bekannt gegeben.

Antragstellende aus den Bereichen Theater und Tanz sollten zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits mindestens einmal eine öffentliche Förderung erhalten haben. Es ist zu beachten, dass die Premiere der geförderten Projekte in Berlin stattfinden muss und mindestens vier Aufführungen oder Veranstaltungen in Berlin geplant sein müssen. Die Anzahl von Aufführungen ist vom Spielort/Veranstaltungsort in der Spielstättenbestätigung zu garantieren. Ebenso muss aus der Spielstättenbestätigung hervorgehen, dass das Projekt in 2026 durchgeführt wird. **Die bereitgestellte Vorlage der [Spielstättenbestätigung](#) ist darum verpflichtend zu verwenden.**

Bitte beachten Sie, dass die Onlinebewerbung bis zum **15. April 2025 um 14:00 Uhr** eingereicht werden muss. Nach dieser Uhrzeit ist keine Übermittlung mehr möglich, und begonnene Übertragungen werden automatisch abgebrochen. Wir empfehlen daher, Ihre Bewerbung rechtzeitig vorher abzusenden, da es unmittelbar vor Fristende aufgrund vieler Anträge zu längeren Wartezeiten kommen kann. Nachreichungen sind nicht zulässig. Beachten Sie bitte, dass die Frist bereits auf 14:00 Uhr festgelegt ist.

Weitere Informationen erhalten Sie bei der Geschäftsstelle des [Hauptstadtkulturfonds](#) und auf unserer Website.